



**VKS Verpackungskoordinierungsstelle
gemeinnützige Gesellschaft mbH,
Wien**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2023

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

Aktiva	€	31.12.2023 €	31.12.2022 in € 1.000	Passiva	€	31.12.2023	31.12.2022 in € 1.000
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen		7,00	0	I. eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35	35
				gezeichnetes Stammkapital	35.000,00	35	35
				einbezahltes Stammkapital	35.000,00	35	35
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<u>29.889,82</u>	<u>29</u>	II. Bilanzgewinn	0,00	0	0
		<u>29.896,82</u>	<u>29</u>	davon Gewinnvortrag	<u>0,00</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
					<u>35.000,00</u>	<u>35</u>	<u>35</u>
B. Umlaufvermögen				C. Rückstellungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				sonstige Rückstellungen	<u>2.687.833,52</u>	<u>2.416</u>	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.053,18		64				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00		0				
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	55.552,20		35	D. Verbindlichkeiten			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>10.609,01</u>		<u>12</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.175,11	63	
		56.605,38	99	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	73.175,11	63	
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>3.070.270,44</u>	<u>2.613</u>	2. sonstige Verbindlichkeiten	364.712,89	236	
		<u>3.126.875,82</u>	<u>2.712</u>	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	145.498,99	188	
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	219.213,90	48	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>3.948,88</u>	<u>9</u>	davon aus Steuern	74.312,85	22	
				davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>19.936,88</u>	<u>17</u>	
					437.888,00	299	
				davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	218.674,10	251	
				davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	<u>219.213,90</u>	<u>48</u>	
SUMME AKTIVA		<u>3.160.721,52</u>	<u>2.750</u>	SUMME PASSIVA	<u>3.160.721,52</u>	<u>2.750</u>	



GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

	€	2023 €	2022 in € 1.000
1. Umsatzerlöse		3.759.324,43	3.183
2. Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.718.760,57	-2.194
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-689.410,93		-607
davon Löhne	0,00		0
davon Gehälter	-689.410,93		-607
b) soziale Aufwendungen	-201.879,25		-176
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-12.548,32		-18
aa) davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-10.405,76		-9
bb) davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-171.232,24		-145
cc) sonstige soziale Aufwendungen	-7.101,93		-5
		-891.290,18	-783
4. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-14.072,74	-9
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Steuern, ausgenommen Steuern vom Einkommen	-276,02		-1
b) übrige	-163.042,94		-200
		-163.318,96	-201
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6)		-28.118,02	-4
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		28.118,02	4
8. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z 7)		28.118,02	4
9. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z. 6 und Z 8)		0,00	0
10. Ergebnis nach Steuern		0,00	0
11. Jahresüberschuss		0,00	0
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
13. Bilanzgewinn		0,00	0



Anhang für das Geschäftsjahr 2023 der VKS Verpackungskordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH

1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss 2023 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB), aufgestellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 221 bis 237 UGB vorgenommen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und die Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.2 Anlagevermögen

1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurde ein Zeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt.

1.2.2 Sachanlagevermögen

Als Nutzungsdauer wurde für die Büroausstattung ein Zeitraum von vier bis zehn Jahren zugrunde gelegt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.



Umlaufvermögen

1.2.3 Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennwert bewertet.

1.4 Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und/oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Beachtung des Grundsatzes der Vorsicht ermittelt.

2 Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.1 Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibungen nach einzelnen Posten sind gemäß § 203 (1) UGB im Anlagenspiegel (Beilage zum Anhang) ersichtlich.

2.1.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft besteht ausschließlich aus dem eingeforderten Stammkapital in Höhe von EUR 35.000,00 und ist zur Gänze eingezahlt.



2.1.4 Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 EUR	Verbrauch 2023 EUR	Auflösung 2023 EUR	Zuweisung 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
noch nicht konsumierte Urlaube	27.945,27	-13.211,74		15.934,64	30.668,17
Sonstige Rückstellungen	2.387.757,01	-1.869.470,07		2.138.878,41	2.657.165,35
	<u>2.415.702,28</u>	<u>-1.882.681,81</u>	<u>0,00</u>	<u>2.154.813,05</u>	<u>2.687.833,52</u>

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Vorsorgen in Höhe von EUR 2.063.670,56 (VJ TEUR 1.949) für die im Geschäftsjahr durchgeführten und bis zum Stichtag beauftragten, aber noch nicht vollständig durchgeführten und abgerechneten Systemteilnehmerprüfungen durch drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

2.1.5 Verbindlichkeiten

Es liegen bei sämtlichen Verbindlichkeiten Restlaufzeiten von maximal bis zu einem Jahr vor. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind EUR 267.420,76 (VJ TEUR 197) enthalten, die aus der Endabrechnung mit den Systempartnern resultieren und diesen gutzuschreiben sind.

2.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1 Umsatzerlöse

In den Umsatzerlösen sind die im Geschäftsjahr angefallenen Kosten der Gesellschaft, welche durch die Sammel- und Verwertungssysteme gemäß den Marktanteilen zu leisten sind, enthalten.



2.2.2 Aufwendungen für sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres und des Vorjahres (in EUR) zeigen folgende Unterteilung:

	2023 EUR	2022 EUR
Systemteilnehmerprüfungen und Kontrollkonzept	1.719.487,53	1.648.566,46
Analysen Haushalt Leichtverpackung	175.970,55	139.638,01
Vergabe- und Klagsabwicklung	100.000,00	61.400,43
Informationen Letztverbraucher	1.500,00	100.315,17
Analysen Haushalt Metall	94.180,00	94.196,49
Letztverbraucherinformation	513.872,12	84.532,98
Anfallstellenregister	74.833,00	65.000,00
Liste der Systemteilnehmer	25.000,00	0,00
Einweg Kunststoffe	13.917,37	0,00
	<u>2.718.760,57</u>	<u>2.193.649,54</u>

2.2.3 Personalaufwand

Der unter diesem Posten ausgewiesene Aufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Gehältern und Sonderzahlungen in Höhe von EUR 686.688,03 (VJ TEUR 628), Beiträgen zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge in Höhe von EUR 10.405,76 (VJ TEUR 9) und Dienstgeberbeiträgen zur Sozialversicherung und sonstigen Dienstgeberabgaben in Höhe von EUR 171.823,24 (VJ TEUR 145). Ebenso sind unter diesem Posten die Veränderung der Urlaubsrückstellung in Höhe von EUR 2.722,90 (VJ TEUR -20) enthalten.

2.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
a) Steuern, soweit sie nicht vom Einkommen oder Ertrag abhängen	276,02	1.169,61
b) übrige		
Infrastruktur- und IT-Aufwand	78.641,40	78.419,09
Rechts-, Prüfungs- Beratungsaufwand	21.291,80	23.111,92
Reise- und Fahraufwand, Tagesdiäten	9.423,88	7.709,59
Buchführungs- und Personalverrechnungsaufwand	11.490,38	11.367,90
Aufsichtsratsvergütungen	12.789,60	10.172,78
übriger sonst. betr. Aufwand	29.405,88	68.671,02
	<u>163.042,94</u>	<u>199.452,30</u>
	<u>163.318,96</u>	<u>200.621,91</u>



3 Wesentliche Ereignisse

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag 31.12.2023 eingetreten.

3 Organe der Gesellschaft, Personal

Im Geschäftsjahr 2023 waren als Geschäftsführer tätig:

DI Andreas Pertl

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mag. Siegfried Menz (Vorsitzender)

MR Mag. Evelyn Wolfslehner (Stellvertreterin des Vorsitzenden)

Dipl.Ing. Dr. Marion Huber-Humer (Mitglied)

Prof. Helmut Mödlhammer (Mitglied)

KR Hans Roth (Mitglied)

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 9 VZÄ (VJ 8 VZÄ) Arbeitnehmer (Angestellte) beschäftigt.

4 Sonstige Angaben

Die Gesellschaft ist seit dem Jahr 2015 von den Sammel- und Verwertungssystemen beauftragt, die Verwaltung der Projekte zur Förderung der Abfallvermeidung zu übernehmen. Gemäß § 29 (4) Z 4 AWG sind die marktteilnehmenden Sammel- und Verwertungssysteme verpflichtet, zumindest 0,5 % der Summe der jährlich für die Entpflichtung eingenommenen Entgelte abzüglich der Aufwendungen für die Verwaltung der Abfallvermeidungsförderung zur Förderung von Abfallvermeidungsprojekten zu verwenden. Über das seit dem Jahr 2015 bestehende Treuhandkonto erfolgt die Fördervergabe und Dotierung der Fördermittel. Zum 31.12.2023 betrug der Stand der treuhändig verwalteten Gelder EUR 2.183.300,03.

Wien, am 14. März 2024

Der Geschäftsführer

DI Andreas Pertl

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 UGB

	Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Entwicklung der Abschreibung				Buchwerte			
	Stand 1.1.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	kumulierte Abschreibung 1.1.2023 €	Abschreibungen im Geschäftsjahr €	Abgänge €	kumulierte Abschreibung 31.12.2023 €	Buchwert 31.12.2023 €	Buchwert 31.12.2022 €	Anlagen- abgänge 2023 €
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	73.020,00	0,00	0,00	73.020,00	73.013,00	0,00	0,00	73.013,00	7,00	7,00	0,00
II. Sachanlagen											
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.519,00	11.701,44	2.215,32	91.005,12	52.669,18	9.172,57	726,45	61.115,30	29.889,82	28.849,82	1.488,87
2. geringwertige Vermögens- gegenstände	0,00	4.900,17	4.900,17	0,00	0,00	4.900,17	4.900,17	0,00	0,00	0,00	0,00
	81.519,00	16.601,61	7.115,49	91.005,12	52.669,18	14.072,74	5.626,62	61.115,30	29.889,82	28.849,82	1.488,87
Summe	154.539,00	16.601,61	7.115,49	164.025,12	125.682,18	14.072,74	5.626,62	134.128,30	29.896,82	28.856,82	1.488,87



VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH

Lagebericht zum Geschäftsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2023

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse und Geschäftszweck:

Die Gesellschaft wurde mit Notariatsakt vom 30. Juni 2014 gegründet und am 6. September 2014 im Firmenbuch unter der Nummer FN 418598 k als VKS Verpackungskoordinierungsstelle gemeinnützige Gesellschaft mbH eingetragen. Mit Bescheid vom 29. Dezember 2014 wurde die Gesellschaft als Koordinierungsstelle mit den Aufgaben des § 30a i.V.m. § 13b Abs. 1 AWG 2002 i.d.g.F. bis 31. Dezember 2024 betraut. Sämtliche Anteile der Gesellschaft werden von der Umweltbundesamt GmbH gehalten.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist die Umsetzung der im § 30a Abfallwirtschaftsgesetz definierten Aufgaben der Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen und gewerbliche Verpackungen, welche wie folgt umschrieben sind:

- Die Information der Letztverbraucher, einschließlich der finanziellen Abgeltung der diesbezüglichen Leistungen der Gemeinden und Gemeindeverbände,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der Haushaltsverpackungen,
- die Mitarbeit bei der kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung, insbesondere bei der Vorbereitung einer Verordnung gemäß § 36 Z 6 AWG,
- die Führung eines Registers über Anfallstellen gewerblicher Verpackungen,
- die Schließung von Vereinbarungen mit Betreibern von Anfallstellen gewerblicher Verpackungen über die Zurverfügungstellung der erforderlichen Daten,
- die Durchführung der erforderlichen Analysen betreffend die Sammlung der gewerblichen Verpackungen,
- die Zusammenführung und erforderlichenfalls Änderung der Kontrollkonzepte gemäß § 29 Abs. 2 Z 8a AWG und deren koordinierte Umsetzung (eine Änderung des Kontrollkonzepts bewirkt keine Änderungsgenehmigung gemäß § 29 Abs. 1),
- die Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten,
- die Veröffentlichung und monatliche Aktualisierung einer Liste der Teilnehmer der Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen auf der Internetseite der Verpackungskoordinierungsstelle und
- die Plausibilisierung der monatlichen Aufteilung nach Marktanteil der je Bundesland und Sammelkategorie gesammelten Abfallmengen.

Diese Aufgaben wurden in einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der VKS und den Sammel- und Verwertungssystemen (kurz SVS) konkretisiert. Die SVS haben ein die Kosten der VKS deckendes Finanzierungsentgelt gemäß § 13c Abs. 1 zu leisten. Diesbezüglich besteht für die SVS ein gesetzlicher Kontrahierungszwang. Teil dieser Vereinbarung sind auch Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung der Abgeltungsverordnung als zusätzliche Aufgabe der VKS.

Seit dem Jahr 2015 ist die VKS von den SVS beauftragt, als unabhängiger Dritter die treuhändische Verwaltung der Mittel zur Förderung der Abfallvermeidung sowie die Durchführung der Vergabe der Förderung im Rahmen von objektiven Verfahren durchzuführen. Dazu wurde zwischen allen SVS und der VKS die Vereinbarung zur Förderung der Abfallvermeidung gemäß § 29 (4) Z 4 AWG 2002 iVm. § 29 (4c) AWG" abgeschlossen.



Mit der im Dezember 2021 im Bundesgesetzblatt kundgemachten Novelle der Verpackungsverordnung wurde konkretisiert, dass sich die SVS der VKS auch für die Sensibilisierung durch Information der Letztverbraucher für Einweg-Kunststoffprodukte und Fanggeräte, die Kunststoff enthalten, zu bedienen haben. Weiters sind die Meldungen der Einweg-Kunststoffprodukte auch im Rahmen der Umsetzung Kontrollen zu berücksichtigen.

Am 25.09.2023 wurde die VerpackVO-Novelle mit dem BGBl. II 284/2023 kundgemacht. Für die VKS ergibt sich durch die Novelle folgende Aufgabe:

- § 14a (3): Beauftragung eines Gutachtens zur Festlegung von Pauschalen für die Abgeltung von Transportkosten für Einzelabholungen von sonstigen gewerblichen Anfallstellen unter Berücksichtigung der genannten Kriterien Entfernung, Art der Sammlung, Sammelqualität, Mindestmassen, ... sowie Beachtung von regionalen Besonderheiten und der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die dazugehörige Betrauung durch das BMK für einzelne Aufgaben noch nicht erfolgt ist. Ebenso sind die beschriebenen Aufgaben mit den SVS in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu konkretisieren und entsprechend aufzunehmen.

Weiters kann die VKS durch das BMK mit der Entgegennahme der Daten und Erstellung eines Berichts im Hinblick auf die Erfüllung der Mehrwegquoten für Getränkeverpackungen im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (gemäß § 14b (6) AWG) betraut bzw. beauftragt werden.

Die VKS hat keine Zweigniederlassungen.

Geschäftsverlauf

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hatte die Gesellschaft einen Geschäftsführer, neun voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen (davon eine Prokuristin).

Die Vorlage einer gültigen Vereinbarung mit der VKS ist notwendig, um als SVS eine Genehmigung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit seitens des BMK zu erlangen. Die derzeit aktuelle Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung datiert auf den Dezember 2016 inklusive einer nachträglichen Änderung. Dadurch kann die VKS die ihr bescheidmäßig übertragenen Aufgaben operativ umsetzen. Per 31.12.2023 waren sechs SVS unter Vertrag.

Durch die – im Zuge der Novelle – für die VKS neu hinzugekommenen Aufgaben, ist die mit den SVS abzuschließende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zu konkretisieren und entsprechend anzupassen. Die ersten Schritte hinsichtlich Adaptierung wurden bereits gesetzt. Nachdem es in Bezug auf die neu hinzu gekommenen Aufgaben noch offene Punkte zur operativen Abwicklung gibt, kann die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erst im Jahr 2024 finalisiert werden. Bis zum Vorliegen der aktualisierten Vereinbarung wird die VKS auf Basis der bestehenden Vereinbarung von den SVS per Beschluss mit der Durchführung dieser neuen Aufgaben beauftragt. Die externe Beauftragung von Leistungen für die Umsetzung der Systemteilnehmerprüfungen sowie der Abfallanalysen erfolgte nach Abwicklung von EU-weiten Ausschreibungen nach dem BVergG. Die externen Dienstleistungen der PR-Agentur zur Umsetzung der neuen Aufgabe zur Letztverbraucherinformation werden aus einer Rahmenvereinbarung des BMK abgerufen, aus welcher der Dienstleister im Zuge der Ausschreibung nach BVergG als Bestbieter



hervorgegangen ist. Der Abruf kann auf Grund einer in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Regelung auch durch (Enkel-)tochter-gesellschaften des BMK erfolgen. Die operative Umsetzung durch die externen Dienstleister ist im Laufen, wird von der VKS überwacht und die notwendigen Datengrundlagen für die SVS zur Verfügung gestellt.

Die Tätigkeiten in Verbindung mit dem Anfallstellenregister, der Durchführung von Analysen, der Abgeltungsverordnung und der Qualitätskontrolle der regionalen Information der Letztverbraucher durch die kommunale Abfallberatung sind im Laufen und wurden vereinbarungsgemäß durchgeführt.

Die VKS hat sich basierend auf dem jeweiligen Kenntnisstand auf die mögliche Umsetzung von Tätigkeiten durch die VKS zum Thema „Einweg-Kunststoffprodukte“ vorbereitet.

Die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung wurde im Jahr 2023 fortgeführt. Insgesamt wurden 2023 81 Projekte eingereicht, davon wurden 27 von einer unabhängigen Jury als förderwürdig befunden.

Die VKS hat dem BMK nach Beauftragung auf Basis von § 14b (6) AWG 2002 (Mehrwegquoten-Getränkeverpackungen) ein entsprechendes Konzept mit den zu erwartenden Aufwänden zur Implementierung einer Meldeplattform übermittelt.

Auf Grund der Herausforderungen des EU-Kreislaufwirtschaftspakets, arbeitet die VKS intensiv mit anderen Stakeholdern zusammen, um einen Beitrag zu einer möglichst effizienten Umsetzung zu leisten.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens und Risikobericht

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Das Planbudget für die Tätigkeiten im Bereich „Verpackungen“ basiert auf einer Schätzung der für das jeweilige Jahr zu erwartenden Kosten und beläuft sich für das Jahr 2024 auf EUR 3.899.800,00. Die übertragenen Aufgaben werden umgesetzt.

Die Systemteilnehmerprüfungen werden nach den Vorgaben des erfolgten Vergabeverfahrens durchgeführt. Die Analysen der Haushaltsverpackungen werden nach den Vorgaben des erfolgten Vergabeverfahrens fortgeführt.

Weitere Tätigkeiten für die Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen werden auf Basis der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit den SVS sowie dessen Anhängen bzw. nach entsprechenden Beschlüssen im Ausschuss SVS-BMK-VKS durchgeführt.

Für die Umsetzung von Tätigkeiten im Bereich „Einweg-Kunststoffprodukte“ sind Mittel in der Höhe von EUR 600.000,00 für das Jahr 2024 vorgesehen, welche der VKS von den SVS nach Einhebung dieser Mittel bei den Systemteilnehmern im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Die Abwicklung der Abfallvermeidungsförderung wird entsprechend der neuerlich für den Zeitraum 2023-2026 abgeschlossenen Vereinbarungen durchgeführt.

Die Umsetzung der neuen Aufgaben gemäß AWG- und VerpackV-Novelle wird, unter Berücksichtigung aller formalen Notwendigkeiten (Betrachtung durch BMK, Vereinbarungen mit SVS), im Laufe des Jahres 2024 weitergeführt werden.



Für die treuhändische Verwaltung und Abwicklung von Mitteln für Projekte zur Förderung von Abfallvermeidung wurden etwa EUR 1.130.000,00 gemäß § 29 (4) Z 4 AWG 2002 iVm. § 29 (4c) AWG präliminiert.

Risikobericht

Aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen und des dadurch begründeten Kontrahierungszwangs bestehen keine Ausfallsrisiken im Bereich der Umsatzerlöse, da sich auch bei Ausfall eines Unternehmens aus der Gruppe der SVS die Höhe des Finanzierungsentgelts nicht ändert.

Das Unternehmen verwendet keine derivativen Finanzinstrumente.

Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens, welches in den Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden seinen Niederschlag findet. Außer den bereits im Jahresabschluss und im Anhang adressierten Risiken bestehen keine weiteren Ausfalls-, Liquiditäts- und Cashflow-Risiken. Es besteht kein Währungs- und Zinsrisiko.

Hinsichtlich einer direkten Beauftragung durch das BMK besteht auf Grund der dafür eingesetzten Bundesmittel kein Ausfallsrisiko.

DI Andreas Pertl

Wien, am 14. März 2024

6. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**VKS Verpackungskoordinierungsstelle
gemeinnützige Gesellschaft mbH,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

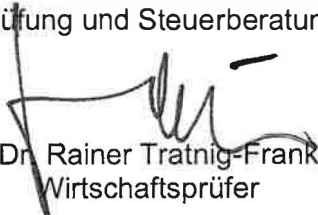
Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Attesta
Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH



Dr. Rainer Tratnig-Frankl
Wirtschaftsprüfer

Wien, am 18.3.2024

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.